

**Anlage zum Protokoll der 4. Beiratssitzung der EU-Förderperiode 2014 – 2020
der AktivRegion Alsterland am 13.07.2016**

Zu TOP 4: Projektberatung und Beschlussfassung P15 Energiebürger.Henstedt-Ulzburg

Der Beirat der AktivRegion Alsterland hat beschlossen, dass folgende Auflagen im Zuwendungsbescheid aufgenommen werden sollen:

- Alle Kursteilnehmer sollen die viermonatige Fortbildung/Qualifizierung zum regionalen „Energiekümmerer“ abschließen.
- Bis zur Vorlage des Verwendungsnachweises sollen mindestens drei konkrete Projekte umgesetzt sein.
-

Das LLUR Lübeck äußerte seine Vorbehalte gegen diese Auflagen. Bei einer Auflage ist immer das pflichtgemäße Ermessen zu prüfen, d. h. sie muss im Hinblick auf den Verwendungszweck geeignet, erforderlich und angemessen sein. Außerdem sollte Klarheit über die Folgen bestehen, wenn die Auflage nicht erfüllt wird. Es wurden deshalb folgende Auflagen formuliert:

- Mit dem Verwendungsnachweis sind die Teilnehmerbescheinigungen vorzulegen.
- Schließen < 15 TeilnehmerInnen den VHS-Kurs ab, vermindert sich die Zuwendung um 500,00 € je fehlendem Teilnehmer.
- Die Energie- und Klimawerkstatt hat 25 Teilnehmer.
- Mit dem Verwendungsnachweis ist zu belegen, dass im Hinblick auf den Verwendungszweck sämtliche Bausteine der Projektbeschreibung umgesetzt worden sind.
- Werden < 3 Projekte initiiert und begleitet, vermindert sich die Zuwendung 1.000,00 € je fehlendem Projekt.

Alle Beiratsmitglieder haben per E-Mail vom 18. und 19.07.2016 diesen Auflagen zugestimmt.